Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Fachbereich **Umwelt und Technik**	Datum 16. August 2007	
	Schriftführer Willi Schmitz	Telefon-Nr. **02202/141382**

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	**Sitzung am Donnerstag, dem 9. August 2007**
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:06 Uhr - 19:47 Uhr
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	

Tagesordnung

A **<u>Öffentlicher Teil</u>**

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

2. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 13. Juni 2007 - öffentlicher Teil -**

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 13. Juni 2007 - öffentlicher Teil -**
387/2007

4. **Mitteilungen des Vorsitzenden**

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

6. **Landschaftsplan Südkreis - Offenlage -**
358/2007

7. **Bericht zum Straßenzustand in Bergisch Gladbach**
417/2007

8. **Kanalbauarbeiten "Hecken/Straßen"**
hier: Maßnahmebeschluss zur Umlegung der Kanäle
386/2007

9. **Anregung vom 23.11.2006, auf der Hermann-Löns-Straße in Höhe der Willy-Brandt-Straße/Damaschkestraße einen Fußgängerüberweg zu errichten**
Antragsteller: SG Hermann-Löns-Viertel e.V., Willy-Brandt-Straße 32, 51469 Bergisch Gladbach, vertreten durch den 2. Vorsitzenden, Herrn Christian Herrmann
395/2007

10. **Antrag LKW-Sperrung In der Auen**
Antrag der CDU-Fraktion vom 15. 05. 2007
359/2007

11. **Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2007, jedem neugeborenen Bürger eine angemessene Anzahl Restmüllsäcke zu schenken**
385/2007

12. **Verkehrssituation**
1. Straßen / Hecken
2. Bushaltestelle Bärbroich
3. Overather Straße
381/2007

13. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Verwaltung möge ein Konzept für das Handlungsfeld "Klimaschutz vor Ort" erstellen**
405/2007

14. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B **<u>Nichtöffentlicher Teil</u>**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 13. Juni 2007 - nichtöffentlicher Teil -**

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 13. Juni 2007 – nichtöffentl. Teil -**
377/2007

3. **Mitteilungen des Vorsitzenden**

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

5. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

@-> Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Kremer, eröffnet die 20. Sitzung in der siebten Wahlperiode und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- und fristgemäß einberufen wurde. Weiter stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und begrüßt die anwesenden Gäste sowie die Presse.
<-@

2 **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 13. Juni 2007 - öffentlicher Teil -**

@-> Herr Dr. Fischer weist darauf hin, dass in der Niederschrift zu Punkt A 7 eine Anfrage zur Autobahnauffahrt in Moitzfeld gestellt wurde, die bislang noch nicht beantwortet worden sei. Er gehe daher davon aus, dass dies in der heutigen Sitzung nachgeholt werde.

Anschließend wird die Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 13.06.2007 – öffentlicher Teil – einstimmig genehmigt.
<-@

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 13. Juni 2007 - öffentlicher Teil -**

@-> Der Ausschuss nimmt den Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 13.06.2007 – öffentlicher Teil – zur Kenntnis.
<-@

4 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

@-> Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.
<-@

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

@->Herr Schmickler weist darauf hin, dass der Landesbetrieb Straßen NRW voraussichtlich im Herbst diesen Jahres die Realisierung der Querungshilfe Unterboschbach auf der L 270 vornimmt. Des weiteren beabsichtige der Landesbetrieb Straßen NRW, den Bereich der L 288 (Schlebuscher Straße) zwischen der Altenberger-Dom-Straße und den Einmündungen Nittumer Weg bzw. In den Wiesen zu sanieren. Weiterhin habe die Bezirksregierung in Abstimmung mit dem Kreis für die Entwässerungsgebiete Juck, Grube Apfel, Wulfshof, Volbach und

Külheimer Mühle dem Antrag der Stadt auf eine kostengünstigere, dezentrale Abwasserbeseitigung entsprochen. Der Kreis wird sich daher mit den Anliegern wegen einer evtl. Sanierung der dort vorhandenen Anlagen in Verbindung setzen.

Abschließend weist Herr Schmickler darauf hin, dass die Stadt die beiden Stauanlagen am Kahnweiher in Refrath sowie am Saaler Mühlensee im Hinblick auf die geänderte Norm überprüft habe. In beiden Fällen hätten die erforderlichen Sicherheitsnachweise erbracht werden können, so dass weitere Maßnahmen nicht erforderlich seien.
<-@

6 **Landschaftsplan Südkreis - Offenlage -**

@-> Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Tatter vom Produktbereich Umweltschutz sowie Herrn Hintz von der unteren Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Vorab erklärt Herr Schmickler die weiteren Schritte des Verfahrens. Die Verwaltung habe in der Sommerpause die Unterlagen vom Kreis erhalten, diese seien zwischenzeitlich in die Fraktionen übersandt worden. Derzeit werde das Verfahren zur Offenlage durchgeführt, Herr Hintz werde in der heutigen Sitzung die Änderungen gegenüber der Ursprungsfassung vorstellen. Für die kommende Ausschusssitzung am 06.09. sei geplant, den Beschluss über die Stellungnahme der Stadt zum Landschaftsplan zu fassen. Bis dahin habe man die Gelegenheit, einzelne Punkte in den Fraktionen noch erörtern zu können. Von daher sollte die heutige Sitzung dazu genutzt werden, Fragen zu stellen, um die erforderlichen Informationen einzuholen. Darüber hinaus stehe man ebenso wie der Kreis bis zur Beschlussfassung für weitere Informationen bereit.

Auf Anfragen von Frau Schu und Herrn Lang, ob Herr Hintz bzw. ein Vertreter bereit sei, die Informationen zum Landschaftsplan auch in den einzelnen Fraktionen vorzutragen, teilt Herr Hintz mit, dass dies nach Terminabsprache möglich sei.

Sodann erläutert Herr Hintz zusammengefasst die Ereignisse seit der Vorstellung des Landschaftsplanentwurfs im letzten Jahr. Während damals der Entwurf der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgestellt worden sei, befinde man sich nunmehr in der Phase der öffentlichen Auslegung bis zum 07.09. In dieser Phase habe der Landschaftsplan sein Gesicht verändert. Nachfolgend geht er auf die wichtigsten Änderungen ein. So gebe es im Bereich Bergisch Gladbach eine Reihe von neuen Naturschutzgebieten, z.B. in Diepeschrath. Darüber hinaus habe es im Rahmen der Bürgerbeteiligung auch Einwendungen gegeben, die durch Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern nach § 3 Landschaftsgesetz abgewickelt werden konnten, wobei sich der Regelungsinhalt dieser Verträge im Wesentlichen mit dem, was zur Entwicklung der Naturschutzgebiete gelte, decke.

Hierzu regt Herr Dr. Steffen an, derartige vertragliche Regelungen grundbuchlich zu sichern, was bislang noch nicht geschehe. Entsprechendes gelte mit einer festzuschreibenden Wirkung gegenüber dem jeweiligen Rechtsnachfolger.

Diesbezüglich erklärt Herr Hintz, dass in einem solchen Vertrag nicht alle Eventualitäten Berücksichtigung finden können. Jedoch bestehe bei einer Laufzeit des Vertrages von 15 Jahren jederzeit die Möglichkeit der einstweiligen Sicherstellung, soweit unvorhergesehene Probleme auftauchen würden. Darüber hinaus erläutert er anhand der Beispiele Marienhöhe bzw. Naturfreundehaus Hardt die Umsetzung von Vorschlägen des Ausschusses aus 2006. Diese Flächen habe man von Naturschutzgebieten in Landschaftsschutzgebiete umgewandelt. Wesentliche Veränderungen habe es im Volbachtal gegeben. Dort habe man aufgrund der Einwendungen ein Naturschutzgebiet neu geschaffen. Ferner weist er ergänzend darauf hin, dass der Bereich der Schlade, welcher seit 1971 durch Verordnung geschützt war, erheblich reduziert wurde, da die Flächen in diesem Zeitraum unverändert landwirtschaftlich genutzt wurden. Hier habe es keine Möglichkeit gegeben, diese Fläche z.B. über einen Vertrag naturschutzrechtlich zu regeln, zumal die Ausweisung als Landschaftsschutz einen hinreichenden Schutz darstellt. Ausgenommen hiervon seien jedoch die Waldflächen in diesem Bereich.

Weiterhin weist Herr Hintz darauf hin, dass es im Verfahren auch eine Reihe von Einwendungen Privater zum Landschaftsschutz gegeben habe. Hierbei habe es sich teilweise um Wünsche gehandelt, bebaute Flächen bzw. Flächen, die zur Bebauung anstehen, aus dem Landschaftsschutz heraus zu nehmen. Alle diese Anträge Dritter seien grundsätzlich mit den einzelnen Verwaltungen im Hinblick auf die städtebaulichen Aspekte abgestimmt worden. Darüber hinaus habe man die textlichen Festsetzungen im Landschaftsplan sowie die sich aus dem Plan ergebenden Verbote vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus den bereits vorhandenen Landschaftsplänen zusammengefasst. Ferner sei man den Wünschen aus der Verwaltung nachgekommen, Ortslagen, die nach entweder § 34 BauGB zu beurteilen sind oder einen vergleichbaren Ortsbildcharakter haben, aus Gründen der Vergleichbarkeit aus dem Landschaftsschutz herauszunehmen bzw. Unberührtheitsregelungen einzuführen. Als Beispiel hierfür nennt er die Ortslagen Kiel bzw. Kaltenbroich. Aufgrund der umfassenden Stellungnahme der Stadt zum Landschaftsplanentwurf mit rund 100 Einwendungen seien bislang lediglich 17 Einwendungen negativ beschieden worden. Hierunter fielen jedoch auch die Flächen, bei denen die Stadt die Einrichtung eines temporären Landschaftsschutzgebietes vorgeschlagen habe. Da hierfür jedoch die Rechtsgrundlage fehle, habe man diese Wünsche nicht mit einbeziehen können. Zu den sog. Baupotentialflächen und deren Herausnahme aus dem Landschaftsschutz habe man als Kreis stets vor einer kompletten Herausnahme gewarnt, da dies nur im Einklang mit der Bezirksplanungsbehörde möglich sei. Vor diesem Hintergrund habe man sich, wie bei den ebenfalls betroffenen Kommunen Overath und Rösrath, auf einen Prozentsatz geeinigt, innerhalb dessen die informelle Zustimmung der Bezirksregierung vorausgesetzt gilt. Für den konkreten Fall bedeutet dies, dass die Bezirksregierung auf den Antrag der Stadt zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für diese Flächen hin eine positive Anpassungserklärung nach dem Landesplanungsgesetz abgeben wird. Als Beispiel hierfür verweist er auf zwei Teilflächen im Osten von Herkenrath.

Abschließend verweist Herr Hintz nochmals auf sein Angebot, den Landschaftsplan in der jetzigen Form in den einzelnen Fraktionen nochmals zu erläutern. Mangels Flächenbilanzen bietet er jedoch an, die beim Kreis vorliegende Synopse der einzelnen Entwürfe vorzulegen. Zum weiteren Verfahren erklärt Herr Hintz, dass geplant sei den Satzungsbeschluss des Kreistages in dessen Dezember-Sitzung zu

fassen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Hintz für dessen ausführliche Darstellung.

Herr Lang möchte unter Hinweis auf die Vorlage wissen, ob durch die Verweigerung der Bezirksregierung zur Herausnahme eines Großteils der potentiellen Bauflächen nicht ein enormer zusätzlicher Aufwand für die Verwaltungen entstehe, da nunmehr in jedem Einzelfall eine entsprechende Anfrage zu stellen sei. Vor diesem Hintergrund stellt er sich die Frage nach dem Einfluss der Kommunen auf die Entscheidungen der Bezirksregierung. Sofern kein Einfluss bestehe, sei seiner Ansicht nach auch keine Diskussion über diesen Punkt erforderlich. Insofern bestehe für ihn und seine Fraktion bis zur Abstimmung in der kommenden Sitzung noch Handlungsbedarf. Ferner möchte er wissen, ob die von Herrn Hintz vorgetragenen Änderungen lediglich Änderungen aufgrund der Stellungnahme des Ausschusses seien oder ob weitere Änderungen eingearbeitet worden seien.

Zur Frage der Änderungen weist Herr Schmickler darauf hin, dass die Mehrzahl der vom Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen in den jetzt vorliegenden Landschaftsplan eingearbeitet wurde. Insofern sei die Arbeit sowohl des Ausschusses als auch der Verwaltung nicht umsonst gewesen. Zur Frage der Zustimmung durch die Bezirksregierung verweist er auf die planungsrechtliche Qualifikation der Flächen. Hierfür sei sowohl die Bauaufsicht als auch die städtische Planungsbehörde zuständig. Er bittet daher Herrn Hintz, den Zusammenhang zwischen dem FNP auf der einen und dem Landschaftsplan auf der anderen Seite nochmals zu erläutern und darzustellen, wie groß hier der Aufwand für die Neuausweisung einer zusätzlichen Wohnbaufläche ist. Im Übrigen sei das Verfahren über die Zustimmung durch die Bezirksregierung im Landesplanungsgesetz geregelt. Dort gebe es klare Kompetenzen, die der Bezirksregierung zustehen und auf die Kommunen keinen Einfluss haben.

Herr Hintz erklärt, dass immer dort, wo der FNP schon Darstellung z.B. über Wohnbauflächen beinhaltet, der Landschaftsplan hinter die Festsetzungen des FNP zurücktritt. Sofern eine Neuausweisung von Flächen im FNP gewünscht sei und diese Flächen den Ausweisungen in der gültigen Regionalplanung entgegenstehen, müsse man eine begründete Anpassungsanfrage bei der Bezirksregierung stellen. Diese entscheidet aufgrund einer Einzelfallprüfung nach vorheriger Beteiligung des Kreises. Ferner nimmt Herr Hintz nochmals Stellung auf die Frage von Herrn Lang nach den Änderungen zwischen den beiden Planwerken. Es habe dort, wie bereits vorgetragen wurde, nach erfolgter Überprüfung teilweise erhebliche Veränderungen gegeben.

Nach Ansicht von Herrn Ziffus müsse man sich die Frage stellen, für wen bislang etwas erreicht worden sei. Anhand der Belüftungskarte der Stadt Köln könne man erkennen, dass der Bereich zwischen Paffrath und Schildgen als Belüftungsschneise für die Bewohner der Kölner Stadtteile Holweide und Höhenhaus dient und somit durch die Herausnahme eines Gebietes im Bereich Weidenbach aus dem Landschaftsschutz diese Belüftungsschneise gestört werden könne. Gleiches gelte für Gebiete entlang des Katterbaches. Dies widerspreche auch dem räumlich-funktionalen Entwicklungskonzept der Stadt aus dem Jahre 1988. Auch in einem Teilbereich der Gierather Straße, der von Herrn Schmickler als Gebiet nach § 34 BauGB qualifiziert worden sei, handele es sich um eine Wanderungsschneise für Amphibien, so dass er zusammengefasst nicht erkennen könne, dass hier etwas für die

Allgemeinheit erreicht worden sei.

Diesbezüglich erwidert Herr Hintz, dass diese Frage nicht global beantwortet werden könne. So müsse man bei seiner Frage unterscheiden zwischen den Aspekten der Stadtentwicklung und denen der Landschaftsplanung, somit noch der jeweils unterschiedlichen Zuständigkeit. Hinsichtlich der angesprochenen Schneisen könne er derzeit keine Antwort geben, dies müsse man im Detail nochmals untersuchen.

Herr Ziffus verweist darauf, dass der FNP den Bereich der Grundstücke an der Gierather Straße als Grünfläche ausweist. Von daher könne er nicht verstehen, dass hier auf einmal § 34 BauGB als Grundlage für die Planung herangezogen werde. Auch sei er stets davon ausgegangen, dass im Rahmen der Landschaftsplanung überregionale Aspekte berücksichtigt werden, was angesichts der offensichtlich nicht bekannten Luftschneisen wohl nicht der Fall sei.

Diesbezüglich verweist Herr Hintz darauf, dass man einer Vielzahl von Potentialflächen im Bereich von Bachläufen bzw. Grünschneisen nicht zugestimmt habe. Jedoch seien die Einflussmöglichkeiten der unteren Landschaftsbehörde begrenzt. So sei beispielweise die Festlegung eines Gebietes nach § 34 primär Aufgabe der Stadt.

Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass man die beiden Planwerke FNP und Landschaftsplan im jetzigen Zustand gegenüber stellen müsse. Er schlägt daher vor, die Unterschiede in beiden Plänen zu erarbeiten und diese den Fraktionen für ihre Beratungen als Synopse zur Verfügung zu stellen. Des weiteren bittet er die Verwaltung, die Einwendungen, welche vom Kreis bislang negativ beschieden worden seien, ebenfalls aufzulisten. Da es sich bei diesen Flächen überwiegend um Flächen handelt, die aus rechtlichen Gründen nicht berücksichtigt werden konnten, bittet er weiterhin um eine entsprechende Erläuterung hierzu aus Sicht der Verwaltung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Liste mit den einzelnen Änderungen auf der CD-Rom, die den Fraktionen im Vorfeld der Sitzung zugesandt wurde, bereits enthalten sei. (*Anm: Die Liste ist auch als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügt.)*

Herr Dr. Fischer möchte wissen, ob in den rund 80 positiv beschiedenen Flächen auch die Flächen enthalten seien, die auf Wunsch der Stadt als Baupotentialflächen aus dem Landschaftsschutz herausgenommen wurden. Weiterhin möchte er wissen, ob in der endgültigen Fassung des Landschaftsplanes die Flächen, für die eine Anpassungserklärung in Aussicht gestellt hat, separat ausgewiesen werden.

Hierzu verweist Herr Hintz nochmals auf das Beispiel aus Herkenrath, diese Flächen seien im Landschaftsplan aufgrund der Herausnahme aus dem Landschaftsschutz weiß dargestellt. Die Flächen, bei denen die Bezirksregierung ihre Zustimmung aus regionalplanerischen oder naturschutzrechtlichen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erteilen konnte, seien im Landschaftsschutz verblieben. Sofern hier eine Änderung angestrebt werde, müsse vor der Änderung des FNP zunächst eine Anpassungserklärung abgefragt werden. Hierzu sei die Vorlage einer Bedarfsermittlung durch die Stadt erforderlich.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob eine solche Änderung des FNP automatisch eine

Änderung des Landschaftsplanes nach sich ziehe oder ob dies nur durch ein aufwändiges Verfahren erreicht werde, antwortet Herr Hintz, dass die Kreisverwaltung bei einer Änderung des FNP automatisch beteiligt werde und sich die zwangsläufige Änderung des Landschaftsplanes aus dem Gesetz ergebe.

Anhand der bisherigen Wortmeldungen erkennt der Vorsitzende die Befürchtung, dass nunmehr in Zusammenhang mit dem Landschaftsplan Beschlüsse über einzelne Gebiete gefasst würden, die im Nachhinein bei gewünschten Änderungen nur schwer wieder rückgängig gemacht werden können.

Herr Hintz erklärt, dass dies der normale Weg sei. Soweit die Stadt eine Änderung des FNP beabsichtige, um Potentialflächen, die derzeit noch abschlägig beschieden wurden, zu erschließen, müsse ohnehin eine Bedarfsermittlung vorgenommen werden.

Ergänzend führt Herr Schmickler aus, dass man zunächst zwischen den Flächen, für die heute bereits Baurecht besteht und den Flächen ohne Baurecht unterscheiden müsse. Hierbei müsse man weiter differenzieren zwischen den Flächen, für die es im FNP eine entsprechende Ausweisung als Baufläche gebe und denen ohne entsprechende Ausweisung. Dort, wo der FNP bereits Bauflächen ausweise, trete der Landschaftsschutz automatisch hinter die Festsetzungen des FNP zurück. Soweit im FNP noch keine Bauflächen ausgewiesen seien, müsse vor einer Änderung des FNP als erster Schritt die Einbindung der Bezirksregierung erfolgen mit der Bitte, hier eine sog. Anpassungsbestätigung abzugeben. Diese Anpassungsbestätigung enthalte die Aussage, dass die geplante Änderung des FNP mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung übereinstimme. Sodann könne die Änderung des FNP sowie die anschließende Aufstellung eines Bebauungsplanes in Angriff genommen werden. Hierauf könne der Kreis keinen Einfluss nehmen, der Landschaftsplan werde kraft Gesetzes zurückgenommen. Insofern müsse man sich mit denselben Behörden wie bisher ohne Geltung eines Landschaftsplanes auseinander setzen. Vor diesem Hintergrund stelle der Landschaftsplan planungsrechtlich kein weiteres Hindernis dar.

Aufgrund der bisherigen Wortbeiträge regt Herr Lang an, künftige Auseinandersetzungen mit der Bezirksregierung durch eine Änderung des FNP im Hinblick auf evtl. künftige Planungen zu vermeiden.

Hierzu weist Herr Schmickler nochmals darauf hin, dass man vor einer Änderung des FNP nach den Vorschriften des Landesplanungsgesetzes auf die Zustimmung der Bezirksregierung durch eine Anpassungserklärung angewiesen sei. Erst wenn diese vorläge, könne eine Änderung des FNP erfolgen.

Auf die nochmalige Anfrage von Herrn Lang, warum in diesem Zusammenhang keine Änderung des FNP beschlossen werden könne, erklärt Herr Schmickler, dass es hierzu eine eindeutige Beschlusslage des Rates gebe, wie im Falle einer Änderung des FNP vorzugehen sei. Demnach solle zunächst eine Fortschreibung des räumlich-funktionalen Entwicklungskonzeptes erfolgen, aufbauend darauf solle die Anpassung des FNP erfolgen. Eine der Voraussetzung für die Zustimmung der Bezirksregierung zur Änderung des FNP sei der durch die Stadt zu erbringende Bedarfsnachweis, der sich wiederum aus dem räumlich-funktionalen Entwicklungskonzept entwickeln lasse. Hierzu gebe es umfangreiche Vorlagen aus der jetzigen Wahlperiode, so dass diese auch Herrn Lang bekannt sein müssten.

Herr Ziffus greift eine vorherige Äußerung des Vorsitzenden auf und stellt die Frage, worum sich dieser sorge. Er könne nicht erkennen, ob dieser sich um ein intaktes Klima, eine vernünftige Ableitung von Hochwasser oder um die Erteilung einer Bauerlaubnis für einzelne Grundstücke Sorgen mache. Von daher stellt er sich die Frage, in welchem Ausschuss er hier sitze. Er habe immer gedacht, dass das Wort Umweltschutz eine gewisse Bedeutung geniesse. Insoweit erinnert er nochmals daran, dass es klare Darstellungen der Luftschneisen gebe. Auch wenn diese Angaben schon etwas älter seien, habe es bis heute hierzu keine Veränderungen gegeben. Stattdessen seien in der Zwischenzeit im Nordwesten von Bergisch Gladbach mindestens 4 Bebauungspläne im Bereich dieser Luftschneisen erlassen worden. Er stellt die Frage, welche Rolle der Kreis und die Bezirksregierung in diesem Zusammenhang hätten.

Diesbezüglich verweist Herr Schmickler darauf, dass man einen Teil dieser Unterlagen aus Köln beschafft habe. Auf den ersten Blick habe er jedoch bereits Unterschiede in Bezug auf die Aussagen von Herrn Ziffus feststellen können. Jedoch weist er darauf hin, dass auf dem Gebiet der Stadt Köln an der Grenze zu Bergisch Gladbach auch manche Neubauten entstanden sind, die Auswirkungen auf Luftschneisen haben.

Die Sorgen des Vorsitzenden hält Herr Jung für nachvollziehbar. Man habe sich vor rund 20 Jahren bereits in einem Ausschuss über Flächen unterhalten, die die Stadt in den Landschaftsschutz genommen habe. Damals sei es ebenfalls um die Frage gegangen, ob Möglichkeiten bestehen würden, diese Flächen wieder aus dem Landschaftsschutz herauszunehmen. Seinerzeit habe der damalige Baurat ausgeführt, dass dies ohne weiteres möglich sei. Dies sei jedoch nicht zutreffend gewesen und man habe sich in jedem Einzelfall als Bittsteller an die Bezirksregierung wenden müssen. Dabei habe es die Bezirksregierung am liebsten gesehen, wenn man im Gegenzug eine andere Fläche unter Landschaftsschutz gestellt hat. Nunmehr bestehe die Chance, flexibler mit solchen Flächen operieren zu können.

Herr Dr. Fischer erinnert an die Beantwortung des noch ausstehenden Teils seiner Frage aus der vorhergehenden Wortmeldung und möchte wissen, ob die beantragten Vorratsflächen, für die bislang keine Zustimmung der unteren Landschaftsbehörde erteilt wurde, als Anlage zum Landschaftsplan aufgenommen werden.

Dies wird von Herrn Hintz mit dem Hinweis darauf verneint, dass ansonsten jedwede Einwendung, die keine Berücksichtigung gefunden habe, als Anlage zum Landschaftsplan mit aufzunehmen sei.

Herr Schmickler erinnert daran, dass die Stadt in einigen Fällen sog. temporäres Landschaftsschutzgebiet beantragt habe. Dies sei ein Versuch gewesen, dem der Kreis aus rechtlichen Gründen jedoch nicht habe folgen können.

Ergänzend fügt Herr Hintz hinzu, dass die Ausweisung eines temporären Landschaftsschutzes nur dort zulässig ist, wo es eine analoge Darstellung im FNP gebe.

Abschließend dankt Herr Dr. Steffen Herrn Hintz für seine Ausführungen und weist darauf hin, dass der Landschaftsplan Südkreis der letzte Landschaftsplan sei, der in Nordrhein-Westfalen verabschiedet wird.

Der Vorsitzende schließt sich dem Dank an Herrn Hintz an und verweist auf das Angebot, nach Absprache auch in den Fraktionen ergänzende Informationen zu geben.
<-@

7 **Bericht zum Straßenzustand in Bergisch Gladbach**

@-> Herr Waldschmidt geht davon aus, dass anhand der Liste aus der Vorlage eine sukzessive Planung erfolgt. Seiner Ansicht nach wäre es wünschenswert, noch in diesem Jahr im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen eine mittelfristige Planung vorgelegt zu bekommen.

Unter Hinweis die Liste, Seite 35 ff. der Vorlage, kritisiert Herr Sprenger den fehlenden Hinweis nach der Abrechnungsmöglichkeit der einzelnen Straße. Er würde sich freuen, wenn diese Daten in einer ergänzten Liste in den kommenden Wochen nachgereicht würden.

Dies wird von Herrn Hardt bestätigt. Leider habe man bis zur heutigen Sitzung noch nicht alle erforderlichen Informationen zusammentragen können, um bereits eine vollständige Liste präsentieren zu können.

Herr Ziffus erklärt, dass er den Elfenpfad, der in der Liste aufgeführt sei, gut kennen würde. Es handele sich um eine kleine Stichstraße, die seiner Ansicht nach keinen größeren Sanierungsbedarf aufweist. Dies träfe seiner Ansicht schon eher auf die Laurentiusstraße zwischen Konrad-Adenauer-Platz und Am Broich zu, die in der Liste nicht aufgeführt sei. Er möchte daher wissen, ob hier vielleicht ein Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm in der Innenstadt bestehe.

Nach Auskunft von Herrn Hardt handelt es sich bei der Liste um eine objektive Liste der Straßen, die nach den jetzigen Erfordernissen als nicht mehr ausreichend anzusehen sind. Diese enthalten keine Priorität bezüglich einzelner Straßen. Beim Elfenpfad sei die Dringlichkeit aufgrund der geringen Verkehrsbelastung sicherlich nicht so hoch, obwohl er nach den Vorgaben nicht mehr als ausreichend anzusehen sei. Insofern sei der Straßenzustand nicht mit dem jeweiligen Handlungsbedarf gleichzusetzen. Die Laurentiusstraße einschließlich der Nebenanlagen hingegen sei als noch ausreichend anzusehen.

Herr Rosen erinnert daran, dass die von der Verwaltung zugesagte Prioritätenliste bis heute noch nicht vorgelegt wurde. Er bittet daher nochmals darum, eine Liste der Straßen einschließlich der dazugehörigen Benotung des Straßenzustandes vorzulegen.

Auf Nachfrage von Herrn Hardt, ob diese Liste alle Straßen im Stadtgebiet umfassen soll, stellt Herr Rosen klar, dass dies der Idealfall sei. Speziell ginge es jedoch darum, die Straßen, die mit den Noten 4 bis 6 benotet wurden, zu beleuchten.

Hierzu teilt Herr Hardt mit, dass man aus Gründen der Übersichtlichkeit in der jetzigen Liste bewusst nur die Straßen der Kategorien 5 und 6 aufgeführt habe. Er bietet jedoch an, die komplette Straßenliste einschließlich der jeweiligen Benotungen kurzfristig ggf. per Mail zur Verfügung zu stellen. Diese Liste enthalte jedoch nicht die geplanten Ergänzungen wie z.B. die Planungen der Versorgungsträger oder des

Abwasserwerks bzw. die jeweilige Abrechnungsmöglichkeit.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Miege sei die Vorlage einschließlich der Liste als globale Information zu verstehen, zumal es ohnehin nicht möglich sei, alle aufgeführten Straßen in den kommenden Jahren kurzfristig zu sanieren.

Den Bereich der Fußgängerzone Hauptstraße vermisst Herr Dr. Fischer in der Auflistung, obwohl der Ausschuss in der letzten Sitzung darüber unterrichtet wurde, dass hier ein umgehender Sanierungsbedarf bestehe.

Diesbezüglich erklärt Herr Hardt, dass die Hauptstraße in der Liste aufgeführt ist. Auch sei der Bereich der Fußgängerzone in dem Übersichtsplan, der den einzelnen Fraktionen zugegangen sei, farblich markiert worden.

Herr Ziffus erinnert vor dem Hintergrund der Einführung von NKF daran, dass im Bereich der Schulen aufgrund des Sanierungsstaus Rücklagen gebildet werden müssten. Er möchte daher wissen, ob derartige Rücklagen auch für den Sanierungsstau bei den Straßen zu bilden seien.

Hierzu antwortet Herr Hardt, dass sich der Sanierungsstau aus der Datenbank herleiten lasse. Auch könne man ihn aufgrund der aktuellen Bewertung annährend genau beziffern. Jedoch könne er nicht mit Sicherheit sagen, ob hierfür schon im Jahr 2008 Rücklagen gebildet würden.

Nach Auffassung von Herrn Ziffus müsse dies, anders als bei den Schulen, schon im kommenden Jahr der Fall sein.

Im Hinblick auf den bestehenden Sanierungsstau möchte Herr Dr. Fischer wissen, wie die städtischen Straßen im Verhältnis zu anderen Kommunen bezüglich ihres Zustandes abschneiden.

Herr Hardt weist hierzu darauf hin, dass es statistisch schwierig sei, dies zu erfassen. Er gehe jedoch davon aus, dass man noch gut abschneide.

Herr Mömkes weist darauf hin, dass einige Straßen in der Liste nicht aufgeführt seien. Hierzu gehöre auch die Dolmanstraße, deren Sanierung bereits in den Sommerferien geplant gewesen sei. Aufgeführt in der Liste sei jedoch die Straße Kippekausen, bei der es bekanntermaßen auch durch die Bürgeranträge sowie die Sanierung des Kanals zu Verzögerungen gekommen sei. Er bittet im Interesse der Anlieger dafür Sorge zu tragen, dass beide Maßnahmen möglich noch vor dem Winter realisiert werden.

Nach Ansicht von Herrn Hardt bestehe bei der Dolmanstraße die Möglichkeit, mit geringen Mitteln eine sichere Lösung für den kommenden Winter herzustellen. Bei der Straße Kippekausen hingegen müsse zunächst der Kanal erneuert werden, diese Maßnahme sei zwischenzeitlich ausgeschrieben worden. Eine Entscheidung des Vergabeausschusses werde für Ende des Monats erwartet. Ferner gebe es am 12.09.2007 eine Bürgerversammlung. Da mit einer Bauzeit zwischen 6 und 9 Monaten beim Kanalbau zu rechnen ist, sei mit dem Beginn des Straßenbaus frühestens im kommenden Frühjahr zu rechnen. Für den Bereich Dolmanstraße seien die Voruntersuchungen abgeschlossen, die Planung sehe vor, in der kommenden

Sitzung des AUIV den Maßnahmebeschluss einzuholen und einen Gestaltungsvorschlag für den Einmündungsbereich zur Straße Siebenmorgen vorzulegen.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.
<-@

8 **Kanalbauarbeiten "Hecken/Straßen"**
hier: Maßnahmebeschluss zur Umlegung der Kanäle

@-> Herr Lang stellt die Frage nach der Kostenbeteiligung der Bürger an dieser Maßnahme und möchte wissen, ob diese Kosten aus dem Gebührenhaushalt finanziert würden. Seiner Ansicht nach könne dies nicht der Fall sein, da kein wirtschaftlicher Vorteil vorläge und die Maßnahme einzig aufgrund der Beseitigung eines Unfallschwerpunktes ausgelöst werde. Vor diesem Hintergrund stellt er den Antrag, in den Beschlussvorschlag der Verwaltung eine Ergänzung dergestalt aufzunehmen, dass die Maßnahme nicht aus dem Gebührenhaushalt finanziert wird.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass Grundlage für die Verlagerung der Einmündung sowie des Kanals ein rechtsgültiger Bebauungsplan bilde. Im übrigen werde die Maßnahme aus städtischen Mitteln finanziert, da eine Beitragserhebung rechtlich nicht möglich sei.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig den Beschluss:

Gemäß § 14 Abs. 3 Punkt 7 der Zuständigkeitsordnung wird die Umsetzung der Kanalbaumaßnahme „Umlegung der Kanäle Hecken/Straßen“ beschlossen.
<-@
@-> <-@

9 **Anregung vom 23.11.2006, auf der Hermann-Löns-Straße in Höhe der Willy-Brandt-Straße/Damaschkestraße einen Fußgängerüberweg zu errichten**
Antragsteller: SG Hermann-Löns-Viertel e.V., Willy-Brandt-Straße 32, 51469 Bergisch Gladbach, vertreten durch den 2. Vorsitzenden, Herrn Christian Herrmann

@-> Herr Freese stellt fest, dass auf der Hermann-Löns-Straße zeitweilig mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren werde. Insofern befürworte er grundsätzlich den Antrag, zumal hierdurch eine Querungsmöglichkeit aus der Willy-Brandt-Straße in Richtung S-Bahn-Haltestelle geschaffen werde. Allerdings müsse bei der Planung berücksichtigt werden, dass im Bereich der Gustav-Stresemann-Straße die Errichtung des Einzelhandels noch nicht abgeschlossen sei und dort möglicherweise zukünftig auch eine Querungshilfe erforderlich werde. Er regt daher an, eine weitere Querungshilfe im Bereich der Gustav-Stresemann-Straße zu errichten, sofern ein entsprechender Bedarf vorliege.

Nach Ansicht von Herrn Mömkes sei diese Anregung sinnvoll, jedoch solle man erst einmal die Ansiedlung des Einzelhandels im Bereich der Gustav-Stresemann-Straße sowie der Fußgängerströme abwarten, um sie dann nochmals aufzugreifen.

Auf Nachfrage von Herrn Lang, ob aufgrund der beiden vorherigen Wortmeldungen

ein Aufschub des Beschlusses oder die Anlegung einer zusätzlichen Querungshilfe im Raume stehe, erklärt der Vorsitzende, dass über den Beschlussvorschlag der Verwaltung heute abgestimmt werde. Jedoch werde im Protokoll ein Hinweis aufgenommen, zukünftig ggf. eine weitere Querungshilfe auf der Hermann-Löns-Straße im Bereich der Gustav-Stresemann-Straße zu errichten.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Errichtung einer Querungshilfe auf der Hermann-Löns-Straße in Höhe der Willy-Brandt-Straße.

<-@
@-> <-@

10 **Antrag LKW-Sperrung In der Auen**
Antrag der CDU-Fraktion vom 15. 05. 2007

@-> Herr Mömkes weist darauf hin, dass der Antrag aufgrund der Anfragen einiger besorgter Bürger gestellt worden sei. Er habe für Klarheit sorgen sollen, ob eine übermäßige Belastung der Straße In der Auen durch LKW-Verkehr stattfindet oder nicht. Anhand der Zählungen durch die Verwaltung bestehe jedoch kein Anlass, etwas an der Situation zu verändern. Von daher nehme man den Beschlussvorschlag der Verwaltung so zur Kenntnis.

Anschließend stellt Herr Lang die Anträge, 1. im Verlauf der Straße In der Auen/Beningsfeld wieder eine Tempo-30-Zone einzurichten und 2. ein Zeichen des Verbots für LKW über 2,5 to. (ausgenommen Anlieger) aufzustellen. Er begründet beide Anträge im Wesentlichen mit den Geschehnissen aus der Vergangenheit. Die Verwaltung habe hier nicht im Sinne der Bürger entschieden. Er halte die 30er Zone nach wie vor für zulässig, wie Beispiele aus anderen Städten zeige. Auch die große Koalition sollte seiner Ansicht nach ein Interesse daran haben, diesem Antrag zuzustimmen, da dann ein Streitpunkt aus der Welt geschaffen werde. Von daher gehe er davon aus, dass nach den nächsten Wahlen hier etwas anderes beschlossen werden wird. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei auf jeden Fall falsch, da es dort heiße, den Antrag könne nicht entsprochen werden. Dies sei nicht zutreffend, da es nicht ausdrücklich verboten sei, dort ein Verbotsschild zu errichten. Außerdem beantrage er zu seinen beiden Anträgen eine geheime Abstimmung.

Herr Widdenhöfer weist darauf hin, dass es sich bei dem Herrn Lang zitierten Fall aus der Vergangenheit nicht um eine Entscheidung eines einzelnen Amtsrichters gehalten habe, sondern dass seinerzeit eine andere Rechtsklage gegolten habe. Die Errichtung der Tempo-30-Zone sei bis zum Petitionsausschuss des Landtages in Düsseldorf hin erörtert worden. Als Ergebnis habe man feststellen müssen, dass lediglich eine streckenbezogene Tempo 30-Begrenzung rechtlich zulässig sei. Insofern habe man bereits im Interesse der Bürger entschieden. Die jetzt vorliegende Lösung sei nach der Straßenverkehrsordnung zulässig. Die Anordnung eines Durchfahrtsverbots sei von der Polizei abgelehnt worden, da eine Einschränkung nach der Straßenverkehrsordnung nur dort zulässig sei, wo es zwingend geboten sei. Er zitiert insofern aus der Stellungnahme der Polizei zum Antrag, da es sich hierbei um eine Verbindungsstraße für die westlichen Refrather Wohngebiete handele, die eine erhebliche Verkehrsbedeutung im innerörtlichen Verkehr habe. Auch weist er darauf

hin, dass die Polizei im Falle eines Beschlusses für ein Durchfahrtsverbot bereits signalisiert habe, dieses nicht kontrollieren zu können.

Nach Ansicht von Herrn Freese habe die Tempo 30-Zone im Bereich In der Auen lange Zeit niemanden gestört. Erst durch einen Einzelfall seien die politischen Diskussionen ausgelöst worden. Dennoch laufe der Antrag von Herrn Lang auf Wiedereinrichtung der Zone 30 ins Leere, da es sich um eine Haupterschließungsstraße handele. Zwar habe man versucht, diesen Charakter in eine Wohnsammelstraße umzuwandeln, dies sei aber letztendlich gescheitert. Nunmehr unternehme die CDU einen Versuch der Rettung, die von der Verwaltung vorgelegten Zahlen verdeutlichen jedoch, dass die Einführung eines Durchfahrtverbots für LKW nicht realisierbar sei. Ohne eine Herunterstufung des Straßencharakters sei jedoch die Einrichtung einer Tempo 30-Zone nicht möglich. Er schlägt daher vor, zunächst diesen Schritt zu unternehmen, bevor über die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung gesprochen werden kann.

Herr Ziffus verweist auf ein Beispiel einer über 2 km langen Straße in einer anderen Stadt. Diese Straße sei in ihrer gesamten Länge mit Tempo 30 versehen und sei ebenfalls eine Verbindungsstraße. Er fragt daher, warum dies in einem solchen Fall möglich sei. Von daher könne er die unterschiedliche Handhabung dieser bundeseinheitlichen Vorschrift nicht nachvollziehen und stellt insofern seine Zustimmung zum Antrag von Herrn Lang in Aussicht.

Ergänzend zu seiner vorherigen Wortmeldung stellt Herr Mömkes klar, dass seine Fraktion die Tempo-30-Regelung nicht angepackt habe. Man habe dies auch nie getan, wenn man nicht von der Rechtsprechung dazu gezwungen gewesen wäre. Vor diesem Hintergrund habe man die nunmehr bestehende Regelung zusammen mit den Bürgern vor Ort erarbeitet. Für die Einführung einer Tempo 30-Zone auf der gesamten Länge seien lediglich 5 Personen. Insofern müsse man auch die Interessen der Bürger z.B. an der Dolmanstraße berücksichtigen, zu deren Lasten die evtl. Einführung von Tempo 30 auf der gesamten Länge führe.

Herr Lang erklärt, dass die Widmung einer Straße eine ureigene Entscheidung des Rates sei. Diese könne der Rat jederzeit ändern, sofern man Schleichwege verhindern wolle. Somit bestehe auch heute die Möglichkeit, die Straße so umzuwidmen, dass sie keine Hauptverkehrsstraße mehr sei. Es sei verständlich, dass die Polizei evtl. Kontrollen nicht gerne durchführt, zumal derartige Verbotsschilder keinen großen Effekt hätten. Darüber hinaus bezweifelt er, dass lediglich 5 Bürger für die Wiedereinführung der Zone 30 seien. Ferner bestehe im Gegensatz zur Dolmanstraße ein großer Unterschied darin, dass diese eine Kreisstraße sei, während es sich bei der Straße In der Auen um eine Gemeindestraße handele. Von daher dürfe man sich in dieser Frage nicht von der Verwaltung bevormunden lassen.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Fischer sei das Wohngebiet dadurch gekennzeichnet, dass alle Einfahrten mit dem Schild Tempo 30 gekennzeichnet, lediglich die Einfahrt in die Straße In der Auen von der L 136 (Lustheide) her sei wohl aufgrund der Breite der Einmündung nicht mit einem solchen Schild versehen. Von daher halte er den Wunsch der Bürger nach einem Verbotsschild für LKW nachvollziehbar und stellt trotz der möglicherweise schlechten Überwachung eine Zustimmung zur Einrichtung eines solchen Verbots ebenfalls in Aussicht.

Herr Jung stellt fest, dass im Bereich des 1.200 Meter langen Straßenzuges In der Auen auf 650 Metern eine Begrenzung auf 30 km/h Höchstgeschwindigkeit vorliegt. Dies gelte vor allem an den Gefahrenstellen, wie z.B. an der Kindertagesstätte. Er habe sich seinerzeit bereits darüber gewundert, dass der Ausschuss mit dieser Angelegenheit befasst worden sei, da es sich seiner Ansicht nach um eine reine Verwaltungsentscheidung handele.

Zusammenfassend stellt Herr Widdenhöfer fest, dass Stadt, Polizei und Kreisverwaltung mit dem jetzigen Zustand sehr zufrieden seien. Es würden regelmäßige Kontrollen durchgeführt und es gebe relativ wenige Unfälle. Zur Frage der Widmung widerspricht er der Aussage von Herrn Lang und weist darauf hin, dass die Widmung einer Straße dem tatsächlichen Charakter einer Straße nicht widersprechen dürfe. Ferner erinnert er daran, dass das Thema seinerzeit von der Verwaltung aufgrund der Änderung der Straßenverkehrsordnung zur Frage der zonenweisen Geschwindigkeitsbegrenzung und nicht von einer Fraktion nochmals in den Ausschuss eingebracht wurde. Hier habe man bezogen auf das gesamte Stadtgebiet neu definieren müssen, wo es in der Stadt Hauptverkehrsstraßen bzw. 30er-Zonen gebe.

Herr Schmickler verweist zur Frage der geheimen Abstimmung auf § 18 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates. Demnach werde auf Antrag von 1/5 der Ausschussmitglieder eine geheime Abstimmung erfolgen, so dass diesem Antrag bei 17 Ausschussmitgliedern 4 Mitgliedern zustimmen müssten.

Aufgrund der bestehenden Rechtslage hält Herr Freese den von Herrn Lang gestellten Antrag für äußerst bedenklich. Unabhängig davon bitte er die Frage der Charakterisierung der Straße seitens der Verwaltung nochmals zu überprüfen.

Anschließend fasst der Ausschuss bei 4 Ja-Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, KIDitiative und BfBB) sowie 12 Nein-Stimmen (CDU, SPD und FDP) den Beschluss:
Die beiden Anträge von Herrn Lang (BfBB) werden geheim abgestimmt.

Seinen Unmut über den Missbrauch eines so wichtigen Instruments wie das der geheimen Abstimmung äußert Herr Dr. Miege.

Nach Diskussion der Frage, ob beide Anträge zusammen abgestimmt werden sollen, stellt Herr Dr. Fischer den Antrag auf getrennte Abstimmung.

Als Stimmzähler stellen sich Herr Ziffus (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Frau Reudenbach (CDU) zur Verfügung.

Sodann fasst der Ausschuss bei 4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den Beschluss:
Der Antrag auf Wiedereinrichtung von Tempo 30 im gesamten Straßenverlauf In der Auen/Beningsfeld wird abgelehnt.

Anschließend fasst der Ausschuss bei 7 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen den Beschluss:
Der Antrag auf Sperrung der Straße In der Auen für den LKW-Verkehr über

2,5 to. (ausgenommen Anliegerverkehr) wird abgelehnt.
<-@
@-> <-@

11 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2007, jedem neugeborenen Bürger eine angemessene Anzahl Restmüllsäcke zu schenken

@-> Nach Ansicht von Herrn Dr. Steffen gehe der Antrag zunächst in die richtige Richtung. Man müsse ein Instrument schaffen, die Situation junger Familien zu verbessern. Jedoch müsse man im Einzelfall prüfen, ob Säcke oder eine größere graue Tonne das bessere Angebot seien. Da eine Finanzierung aus Abfallgebühren nicht möglich sei, schlägt er vor, den Löwenpass um diese Leistung zu erweitern und aus den dafür bereit gestellten Mitteln zu finanzieren.

Herr Schmickler erklärt, dass es den Löwenpass in der alten Form nicht mehr gebe. Die hierfür vorgesehenen Mittel würden seiner Kenntnis nach derzeit zur Unterstützung der Familien für andere Zwecke im schulischen Bereich eingesetzt und auch ausgeschöpft. Da es sich um eine freiwillige Ausgabe handelt, müsse man vor einem entsprechenden Beschluss zunächst die Frage der Finanzierung klären.

Herr Rosen dankt im Namen seiner Fraktion für den Antrag der CDU. Die Verwaltung habe sich jedoch sehr viel Mühe gemacht, diesen Antrag schlecht zu rechnen. So sei beispielsweise aus der Vorlage kein Vorschlag zur Finanzierung des Antrages erkennbar. Aus diesem Grund schlägt er vor, die Mittel hierfür über Sponsoring zu beschaffen bzw. eine Bewilligung nur auf Antrag durchzuführen. Ungeachtet dessen weist er darauf hin, dass man dem Antrag der CDU zustimmen werde.

Für Herrn Mömkes sei das Ausmaß des Antrages bei der Antragstellung nicht bekannt gewesen. Man habe ein Zeichen für junge Familien setzten wollen, sehe aber nunmehr ein, dass dies nicht ohne weiteres umsetzbar sei. Er bittet jedoch sich Gedanken zu machen, wie Neubürger und deren Familien in vergleichbarer Form unterstützt werden können und bittet die Verwaltung, bis zu den Haushaltsplanberatungen 2008 entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Vor diesem Hintergrund ziehe er den Antrag zur Abstimmung zurück.

Herr Freese vermisst in der Stellungnahme eine Aussage des Personalrates bzw. des arbeitsmedizinischen Dienstes zur möglichen Mehrbelastung der Müllwerker. Darüber hinaus würden junge Familien bei der Geburt eines Kindes bereits eine Reihe an Beihilfen erhalten. Ein weitaus größerer Personenkreis wie ältere Mitbürger benötige ebenfalls Windeln und erhielte hierfür keine Zuschüsse. Insofern müsse man die gesamte Gesellschaft berücksichtigen und sich bei diesem Antrag nicht nur auf Neubürger fixieren.

Herr Ziffus erinnert sich daran, dass er in seiner Haushaltsrede Maßnahmen vorgeschlagen habe, wie man in kurzer Zeit aus dem Nothaushalt heraus kommen könne. Die neuesten Daten der Finanzentwicklung, die ihm vorlägen, sähen eine positive Einnahmeentwicklung voraus. Er könne sich daher Ende des Jahres die Situation vorstellen, nicht mehr weit vom Haushaltsausgleich entfernt zu sein. Mit der Einführung von NKF ab 2008 werde man noch einige Überraschungen in dieser Hinsicht erleben, so dass vor einer Frage der Finanzierung der Windelsäcke noch andere Probleme in finanzieller Hinsicht zu klären seien, auch wenn er den Antrag

eigentlich befürworte.

Ebenfalls auf seine Haushaltsrede verweist Herr Lang und erinnert daran, dass man beantragt habe, den Haushaltsausgleich zu beschließen. Nunmehr rede man lediglich über eine Größenordnung von rund 35.000 € pro Jahr. Wenn der Ausschuss die Einführung mehrheitlich beschließe, müsse der Bürgermeister eben sehen, woher er das Geld beschaffe. Aus diesem Grunde greift er den zurückgezogenen Antrag der CDU-Fraktion auf und bittet im Namen seiner Fraktion um Abstimmung des Antrages.

Abschließend weist Herr Hillebrand darauf hin, dass auch Behinderte in vielen Fällen eine Reihe von Windeln benötigen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 4 Ja-Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, KIDitiative und BfBB) bei 6 Gegenstimmen (FDP und SPD) und 6 Enthaltungen (CDU) den Beschluss:

Der Antrag der Fraktion BfBB, jedem neugeborenen Bürger eine angemessene Anzahl Restmüllsäcke zu schenken, wird abgelehnt.

<-@
@-> <-@

12 Verkehrssituation
1. Straßen / Hecken
2. Bushaltestelle Bärbroich
3. Overather Straße

@-> Herr Lang berichtet darüber, dass die SPD-Fraktion nach seiner Erinnerung vor langer Zeit bereits den Antrag gestellt habe, im Bereich Straßen vor dem Hotel Hamm eine Querungshilfe bzw. eine Ampel zu errichten. Er bittet im Zusammenhang mit dem Antrag darum, dass die Verwaltung diese Möglichkeit noch einmal prüfe.

Der Vorsitzende sagt zu, diese Bitte an die Verwaltung weiterzuleiten und dem Ausschuss das Ergebnis der Prüfung in einer der kommenden Sitzungen mitzuteilen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt:

1. **beim Ausbau der Einmündung Hecken/Straßen Maßnahmen zur Schulwegsicherung durchzuführen,**
2. **die Schulwegsicherung auf der Bärbroicher Straße im Bereich der Bushaltestelle Am Rothfeld zu verbessern,**
3. **ein Konzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Overather Straße zu entwickeln.**

<-@
@-> <-@

13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Verwaltung möge ein Konzept für das Handlungsfeld "Klimaschutz vor Ort" erstellen

@-> Auf Anfrage von Herrn Rosen, warum der Antrag trotz des Datums vom 25.06.2007 erst am 30.07.2007 bei der Verwaltung eingegangen sei, erklärt der Vorsitzende, dass dieser Antrag aufgrund der Urlaubszeit in seinem Postfach liegen geblieben sei. Gleichwohl habe er mit den Fraktionen die generelle Vereinbarung getroffen, Anträge an ihn als Ausschussvorsitzenden ebenfalls an die Verwaltung zu senden, damit diese bereits frühzeitig hierauf reagieren können. Dies sei im vorliegenden Fall jedoch offensichtlich unterblieben.

Herr Ziffus räumt ein, dass es offensichtlich versäumt wurde, den Antrag, der zusammen mit gleichlautenden Anträgen an andere Ausschüsse gestellt wurde, parallel an die Verwaltung zur Kenntnis zu senden, stattdessen habe man den Fragenkatalog zu diesem Thema, der zusammen mit der dazugehörigen Antwort als Tischvorlage verteilt worden sei, an die Verwaltung geschickt. Insofern könne man gut damit leben, diesen Antrag heute als erste Lesung anzusehen, um in einer der kommenden Ausschusssitzungen bis zu den Haushaltsplanberatungen hierüber von der Verwaltung ein Ergebnis präsentiert zu bekommen. Des weiteren hofft er auf die Bereitschaft der Ausschussmitglieder, dieses Thema zukünftig als wichtiges Thema anzusehen, zumal es auf regionalem Bereich entsprechende Handlungsfelder gebe.

Die Wichtigkeit der Thematik stellt auch Herr Mömkes heraus. Man könne sich auch auf kommunaler Ebene nicht vor dem Thema des Klimaschutzes verschließen. Wie dies jedoch konkret aussehen soll, müsse man in einer der kommenden Sitzungen diskutieren.

Herr Dr. Fischer geht davon aus, dass im Rahmen der Überprüfung des Antrages durch die Verwaltung auch die finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Jedoch bittet er darum, die finanziellen Aspekte von der Möglichkeit einer Vorreiterrolle für die Bürger in dieser Stadt getrennt zu betrachten.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass dieser Aspekt durch den anwesenden Energiebeauftragten der Stadt in der Stellungnahme zu diesem Antrag für eine der kommenden Ausschusssitzungen berücksichtigt wird.
<-@

14 Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Herr Ziffus:
Ich muss feststellen, dass die Antwort auf meine schriftliche Anfrage aus der Sitzung am 13.06.2007 nicht der Niederschrift beigefügt wurde. Ungeachtet dessen bin ich mit den einzelnen Punkten der Antwort nicht zufrieden, da die Erhöhung der Emissionen entlang der Autobahn A 4 aufgrund der Messergebnisse der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) sehr wohl bekannt sein müssten. Für mich stellt sich die Frage, ob denn überhaupt bei der BASt wegen etwaiger Ergebnisse nachgefragt worden ist. Insofern verweise ich nochmals auf meine Anfrage vom 13.06.2007 sowie den seinerzeit beigefügten Zeitungsartikel. Auch aus den Daten der Verkehrsentwicklungsplanung aus dem Jahre 1995 lässt sich erkennen, dass mehr als ein Drittel der Emissionen im Stadtteil Refrath vom Verkehr auf der Autobahn A 4 stamme. Auch sei die Belastung des Stadtteils Refrath mit Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen 35 – 40mal so hoch wie in Bärbroich. Ich bitte daher nochmals mit Nachdruck bei der BaSt oder anderen Stellen wegen der Messergebnisse nachzuhören und erwarte insoweit eine weitergehende Antwort.

(Anm.: Da die Anfrage von Herrn Ziffus vom 07.06.2007 an Herrn Bürgermeister Orth mit der Bitte um Beantwortung in der Ratssitzung am 19.06.2007 gerichtet und dort eine schriftliche Beantwortung der Fragen zugesagt wurde, wurde sowohl der Fragenkatalog als auch die Antwort der Verwaltung vom 29.06.2007 der Niederschrift des Rates zur Sitzung am 19.06.2007 beigefügt. Insofern erübrigte sich aus Sicht der Verwaltung ein nochmaliges Beifügen zur Niederschrift des AUIV-Sitzung am 13.06.2007).

Herr Rosen:
An uns ist aus der Bürgerschaft eine Anfrage nach einer Möglichkeit, im Stadtgebiet neben der Fläche hinter dem Schulzentrum Saaler Mühle eine zusätzliche Stelle für Inline-Skater, Skateboarder oder BMX-Fahrer zu schaffen, herangetragen worden. Wir bitten daher um Prüfung, ob die Stadt diesem Nutzerkreis eine solche Fläche zur Verfügung stellen kann, wobei man sich bereit erklärt habe, diese auch mit eigenen Aufwendungen herzurichten.

Herr Dr. Fischer:
Ich beziehe mich auf das Protokoll der letzten Sitzung und bitte unter Hinweis auf die Ausführungen auf Seite A 7 um Mitteilung, wann mit der Beschleunigung des von der Autobahn abfahrenden Verkehrs durch eine zusätzliche Spur zu rechnen ist.

Desweiteren hatten wir einen Antrag auf Verkehrsuntersuchung des Bereiches Kaule gestellt. Dieser Antrag stand jedoch nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung, so dass ich davon ausgehe, dass dieser Antrag in der kommenden Ausschusssitzung nochmals behandelt wird.

Diesbezüglich erklärt Herr Schmickler, dass ihm im Hinblick auf die erste Frage noch kein neuer Sachstand vom Landesbetrieb Straßen NRW mitgeteilt worden sei. Hinsichtlich des Antrages der FDP-Fraktion zur Verkehrsuntersuchung des Bereiches Kaule gebe es in Sachen Ansiedlung des Lidl-Supermarktes ebenfalls noch keine neuen Planungen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt auch hier noch keine abschließende Aussage über evtl. Auswirkungen getroffen werden könne.

Herr Sprenger:
Ich habe festgestellt, dass der Grasbewuchs im Innenhof des Rathauses Bensberg sehr stark ist. Was gedenkt die Verwaltung hiergegen zu unternehmen?

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass in regelmäßigen Abständen der Innenhof des Rathauses durch Maschinen mit Heißdampf vom Grasbewuchs befreit wird. Aufgrund des warmen und feuchten Wetters in der letzten Zeit habe der Bewuchs stark zugenommen, jedoch gehe er davon aus, dass in Kürze nochmals eine solche Reinigungsaktion stattfinde, obwohl dies natürlich auch Kosten verursache.

Frau Reudenbach:
Es ist eine Kanalbaumaßnahme auf dem Grundstück des Kindergartens St. Marien Gronau an der Mülheimer Straße geplant. Der Eigentümer bittet darum, die Planung zu überdenken und die geplanten Kanaltrasse parallel zur Kirche und nicht quer über das Grundstück zu verlegen, um so eine evtl. spätere Baumaßnahme zu ermöglichen.

Der Vorsitzende sagt eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Herr Lang:
Uns liegt ein Antrag auf Errichtung einer Fußgängerampel auf der Handstraße in Höhe der Ludwig-Quidde-Straße bzw. Franz-Hitze-Straße vor. Hier existiert zwar eine Fußgängerinsel, jedoch ist diese in der Dunkelheit schlecht zu erkennen, so dass wir beantragen, dort eine Fußgängerampel zu installieren.

Der Vorsitzende sagt eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Herr Hillebrand:
Mir ist aufgefallen, dass die Holzbrücke zwischen Kombibad und Paffrather Mühle erheblich beschädigt ist. Wann ist mit einer Instandsetzung zu rechnen?

Herr Schmickler teilt hierzu mit, dass die Mittel für die Instandsetzung für den kommenden Haushalt angemeldet würden. Eine frühere Instandsetzung sei leider nicht möglich.

Herr Freese:
Es geht um den Park und Ride-Platz in Duckterath. Ein Teil dieses Platzes wird durch eine Baufirma in Anspruch genommen. Mir ist berichtet worden, dass es hier in letzter Zeit vermehrt zu Einbrüchen gekommen ist, die auch von der Polizei aufgenommen wurden, jedoch in keinem Fall zu einer Ermittlung des Täters geführt haben. Ich habe mir die Örtlichkeit angesehen und festgestellt, dass der Platz in Teilen sehr schlecht ausgeleuchtet ist. Besteht die Möglichkeit, hier eine bessere Ausleuchtung des Park und Ride-Platzes vorzunehmen und ist absehbar, wann die Baufirma den von ihr angemieteten Teil des Platzes wieder räumt?

Diesbezüglich erklärt Herr Hardt, dass im Rahmen der Neukonzeption für die Straßenbeleuchtung eine bessere Ausleuchtung des Platzes vorgesehen sei.

Zum zweiten Teil der Frage wird auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen.

Im Anschluss schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.45 Uhr. <-@

gez. Kremer Vorsitzender	gez. Schmitz Schriftführer